

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsblätter, Sonntagsblätter, Beiträge der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Beratung, Überichten des R. S. Statistischen Landesamtes über Ein- und Auszahlungen bei den Sparkassen, Grundschulische Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamt, Jahresbericht und Rechnungsbuch der Landesbrandversicherungsanstalt, Verlausfälle von Holzplatten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 232.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Montag, 6. Oktober

1913.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheinung: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungssteile 20 Pf., die 2-spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Nebentitel (Eingangsblatt) 150 Pf. Preismäßig auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Wiener Meldungen zufolge wird Ministerpräsident
Königlich demnächst wieder nach Wien fahren und vom
Kaiser in Audienz empfangen werden.

Präsident Poiveard hat gestern abend seine Reise
nach Spanien angereten.

Nach lokaler Nachrichten steht in Bulgarien ein
Kabinettswchsel bevor.

Nach einer Entscheidung des amerikanischen Schatz-
amtes soll die fünfsprozentige Zollermäßigung auch allen
deutschen Waren zugute kommen.

Der neue Sportplatz des Vereins „Guts Muis“ auf
dem Gelände der alten Radrennbahn wurde gestern hier
eröffnet.

Den Preis du Conseil Municipal (100000 Frs.) in
Paris-Louhamps gewann Numonis „Rimous“.

Im Faubourg St. Honors in Paris wollte ein Autos-
mobilmobilibus gestern einem Automobil ausweichen und
fuhr dabei auf den Bürgersteig. 17 Personen wurden
mehr oder weniger schwer verletzt.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 6. Oktober. Se. Königl. Hoheit Prinz
Max, Herzog zu Sachsen, ist heute 8 Uhr 30 Min. vor-
mittags von hier wieder abgereist.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht,
dem Gerichtsdienner bei dem Amtsgerichte Leipzig Karl
Ferdinand Bräuer das Ehrenkreuz mit der Krone und
dem Gerichtsdienner bei dem Landgerichte Leipzig Karl
Hermann Jänsler das Ehrenkreuz bei ihrem Übertritt
in den Ruhestand zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht,
dem Direktor der landwirtschaftlichen Kreischule in
Wurzen Prof. Dr. Weineck bei seinem Übertritt in den
Ruhestand das Ritterkreuz 1. Klasse m. d. Krone des
Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht,
dem Fabrikdirektor Reichel in Schönheide das Ritterkreuz
2. Klasse des Albrechtsordens; dem Druder Heidenfelder
in Schönheide und den Forstmeistern Bauer in Eiben-
stock und Flach in Schönheide die Friedrich August-
Medaille in Silber zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu ge-
nähmigen geruht, daß der Eisenbahnwagenmeister a. D.
Arno Heins in Niederdöbel gesang das ihm von St.
Majestät dem Kaiser, König von Preußen versicherte
Allgemeine Ehrenzeichen anlege.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht,
dem Schulmann Ernst Traugott Priegel in Deuben
anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand die Friedrich
August-Medaille in Silber zu verleihen.

Mit Allerhöchster Genehmigung verleiht das Ministerium
des Innern auf Grund des Gesetzes, die Expropriation
von Grundeigentum für Erweiterung bestehender Eisen-
bahnen betreffend, vom 21. Juli 1855 (G. u. B.-Bl. S. 120)
und § 94 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902
(G. u. B.-Bl. S. 153) dem Staatsfiskus im Königreiche
Sachsen das Enteignungsrecht zu der im Interesse der
Ordnung und Sicherheit des Eisenbahnbetriebes erforder-
lichen Herstellung eines neuen Ladegleises auf dem Bahnhof
Hermisdorf bei Dresden nach dem unterm 17. und
26. September 1913 genehmigten Plan.

Dresden, am 26. September 1913.

758 I V.

Ministerium des Innern.

6978

Mit Allerhöchster Genehmigung verleiht das Mi-
nisterium des Innern auf Grund des Gesetzes, die Ex-
propriation von Grundeigentum für Erweiterung be-

stehender Eisenbahnen betreffend, vom 21. Juli 1855
(G. u. B.-Bl. S. 120) und § 94 des Enteignungsgesetzes
vom 24. Juni 1902 (G. u. B.-Bl. S. 153) dem Staats-
fiskus im Königreiche Sachsen das Enteignungsrecht zu
der im Interesse der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes
erforderlichen Beseitigung des schienengleichen Überganges
des Kommunikationsweges von Kesselsdorf nach Brauns-
dorf bei Station 63 + 27 der Staatsseisenbahlinie
Potschappel-Rossm und zur Herstellung einer Über-
führung bei Station 63 + 09 der genannten Linie nach
dem unterm 17. und 26. September 1913 genehmigten
Planen.

Dresden, am 26. September 1913. 6975

Ministerium des Innern.

Bezirksarzt Medizinalrat Dr. v. Stieglitz in Löbau
ist vom 12. bis mit 19. Oktober dieses Jahres beurlaubt.
Er wird während dieser Zeit durch den Bezirksarzt Ober-
medizinalrat Dr. v. Müller in Bittau vertreten.

Bautzen, am 30. September 1913. 6971

Königliche Kreishauptmannschaft.

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet
Mittwoch, den 22. Oktober 1913,
nachmittags 1 Uhr
im Sitzungssaal der Königlichen Kreishauptmannschaft statt.
Die Tagesordnung ist in der Haussur des hiesigen
Regierungsbüros angeschlagen.

Chemnitz, am 3. Oktober 1913. 6972

Der Stellvertreter des Kreishauptmanns.

Nachdem von mehr als zwei Dritteln der beteiligten
Geschäftsinhaber entsprechender Antrag gestellt worden ist,
wird auf Grund von § 139 f Absatz 1 der Reichsgewerbe-
ordnung hiermit angeordnet, daß in Brand-Erbisdorf
die offenen Verkaufsstellen sämtlicher Geschäftszweige
vom 6. Oktober dieses Jahres an um 8 Uhr abends
für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind.

Ausgenommen bleiben:

1. die Vorabende vor Sonn- und Festtagen;
2. die Tage, an denen in Brand-Erbisdorf Jahr-
markt stattfindet;

Durchschnitte der höchsten Preise für im Oktober an Militärpferde zu verabreichendes Futter mit einem
Ausschlage von fünf vom Hundert:

Leipzig für die Stadt Leipzig und die Bezirke der Amts-
hauptmannschaften Leipzig, Borna und Grimma;

Döbeln für den Bezirk der Amtshauptmannschaft;

Oschatz für den Bezirk der Amtshauptmannschaft;

Wittweida für den Bezirk der Amtshauptmannschaft;

Leipzig, den 4. Oktober 1913.

Königliche Kreishauptmannschaft.

— für die der gesetzliche 9 Uhr-Lahenschluß be-
stehten bleibt —

3. die in § 139a Absatz 2 Ziffer 1 der Reichs-
gewerbeordnung beobachteten Notfälle;

4. die nach demselben Paragraphen in Absatz 2 Ziffer 2 von
der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden höchstens
40 Tage, — an denen die Verkaufsstellen bis
spätestens 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen auf Grund
gegenwärtiger Anordnung geschlossen sein müssen, ist der
Verlauf und das Feilbieten von Waren auf öffentlichen
Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen
Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus
im stehenden Gewerbebetrieb — § 42b Absatz 1 Ziffer 1
des Gesetzes — sowie im Gewerbebetrieb im Umherziehen
— § 55 Absatz 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen
können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Zuverhandlungen unterliegen der Strafbestimmung
in § 146a IV

Dresden, am 29. September 1913. 6978

Königliche Kreishauptmannschaft.

Für den Monat September 1913 sind in den Haupt-
marktgemeinden der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks
Dresden folgende Durchschnitte der höchsten Preise
für Pferdefutter mit einem Ausschlage von fünf vom
Hundert festgesetzt worden:

Häfer 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Dresden (Lieferungsverb.

Dresden-N. 17 M. 85 Pf. 7 M. 44 Pf. 5 M. 57 Pf.

Dippoldiswalde,

Freiberg u. Pirna)

Großenhain: 17 - 85 - 8 - 40 - 4 - 20 -

Meißen: 18 - 45 - 7 - 56 - 5 - 25 -

Pferdefutter, das im Monat Oktober 1913 inner-
halb der genannten Lieferungsverbände von Gemeinden
oder Quartierwirten für Militärpferde verabreicht wird,
ist nach diesen Durchschnittspreisen zu vergüten.

Treuen, am 3. Oktober 1913. 6965

Häfer 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Dresden-N. 17 M. 85 Pf. 7 M. 44 Pf. 5 M. 57 Pf.

Dippoldiswalde,

Freiberg u. Pirna)

Großenhain: 17 - 85 - 8 - 40 - 4 - 20 -

Meißen: 18 - 45 - 7 - 56 - 5 - 25 -

Pferdefutter, das im Monat Oktober 1913 inner-
halb der genannten Lieferungsverbände von Gemeinden
oder Quartierwirten für Militärpferde verabreicht wird,
ist nach diesen Durchschnittspreisen zu vergüten.

Treuen, am 3. Oktober 1913. 6965

Häfer 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Dresden-N. 17 M. 77 Pf. 7 M. 61 Pf. 3 M. 15 Pf.

18 - - - 8 - 14 - 5 - 25 -

17 - 80 - 7 - 72 - 3 - 36 -

Röchling: 16 - 80 - 7 - 35 - 4 - 73 -

II G 493c

6973

Königliche Kreishauptmannschaft.

Deutschland.

Der Reichskanzler in München.

München, 5. Oktober. Reichskanzler Dr. v. Beth-
mann Hollweg, begleitet vom Unterstaatssekretär
Wahnhoff, ist heute vormittag $\frac{1}{2}$ 10 Uhr aus Berlin
in München eingetroffen. Er nahm im preußischen
Gesandtschaftspalais Wohnung. Am Dienstag vormittag
wird sich der Reichskanzler auf Einladung des Prinz-
Regenten nach Schloß Linderhof begeben, wo er einige
Tage der Jagdgesellschaft obliegen wird.

Am Mittag besuchte der Reichskanzler den Minister-
präsidenten Dr. Erbh. v. Hertling und verweilte dort
eine Stunde in Begleitung des Gesandten v. Treutler.
Nachmittags fuhr der Reichskanzler mit seiner Be-
gleitung zur Oktober-Festwiese. Abends 8 Uhr gaben
Ministerpräsident Erbh. v. Hertling und seine Ge-
mahlin in den Festräumen des Ministeriums des Auern-
hofs ein Diner für den Reichskanzler.

Ratifikation des deutsch-italienisch-schweizerischen
Gotthardvertrags.

Bern, 5. Oktober. Der Austausch der Ratifi-
kationsurkunden zu dem am 13. Oktober 1909
zwischen dem Deutschen Reich, Italien und der Schweiz
abgeschlossenen neuen Gotthardbahnhvertrag hat in
Bern stattgefunden.